
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Transplantation > Urlaub und Autofahren

1. Das Wichtigste in Kürze

Ein halbes bis ein Jahr nach einer Transplantation sind wieder Reisen möglich. Ungeeignet sind aber sehr warme Länder oder solche mit schlechten hygienischen oder medizinischen Standards. Beim Autofahren gibt es keine Einschränkungen für gesundheitlich stabile Transplantierte.

2. Grundsätzliches

Nach einer Transplantation sind in Absprache mit dem behandelnden Arzt nach einem halben Jahr wieder Reisen innerhalb Deutschlands und nach einem Jahr - mit bestimmten Vorkehrungen - auch Auslandsreisen möglich.

Patienten, die auf der **Warteliste** für eine Transplantation stehen, sollten weite Reiseziele meiden, da sie das Transplantationszentrum sonst nicht schnell genug erreichen.

3. (Un-) Geeignete Urlaubsziele

Nach einer Transplantation sollte man aufgrund der herabgesetzten Immunabwehr nicht in Länder mit **schlechtem hygienischen und medizinischen Standard** reisen.

Länder, in denen Transplantationen durchgeführt werden, sollten bevorzugt werden, denn dort steht bei einem Notfall sachkundige Hilfe zur Verfügung.

3.1. Prophylaxe

Auch Reiseziele, für die man prophylaktisch Medikamente gegen Infektionen (z.B. Malaria) einnehmen muss, können ungeeignet sein. Grundsätzlich sind Schutzimpfungen erst nach etwa einem Jahr, bei stabilisiertem Gesamtzustand und nach Absprache mit dem behandelnden Arzt möglich.

Nach **Lebertransplantation** sind keine Lebendimpfungen erlaubt, deshalb kann keine Impfung gegen Gelbfieber durchgeführt werden.

Insekten sind Überträger verschiedener Infektionskrankheiten, deshalb entsprechende Schutzempfehlungen sorgfältig umsetzen:

- Haut mit Kleidung bedecken.
- Unbedeckte Haut mit abweisenden Mitteln behandeln.
- Moskitonetze nutzen und sorgfältig schließen.
- Räume mit Klimaanlage, Fliegengittern und Abwehrmitteln (Verdampfer, Räuchermittel) schützen.
- Besondere Vorsicht in der Dämmerung und nachts.

3.2. Belastungen

Länder, in denen es sehr heiß oder sehr kalt ist, sollten gemieden oder in Jahreszeiten mit weniger extremen Temperaturen besucht werden. Die extremen Temperaturen sind zum einen für den Körper belastender. Feuchte Hitze begünstigt zudem viele Erreger, die aufgrund der herabgesetzten Immunabwehr vom Körper nicht so gut abgewehrt werden können.

Für **Nierentransplantierte** gilt zudem: Kälte (trockene Luft) und Hitze (schwitzen) beeinflussen den Feuchtigkeitshaushalt des Körpers und die empfohlenen Flüssigkeitsmengen müssen angepasst werden.

4. Badeurlaub

Urlaub bedeutet für viele Menschen Sonne und Baden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Baden grundsätzlich nur in hygienisch unbedenklichen Gewässern.
- Möglichst Badeschuhe tragen, sowohl in öffentlichen Bädern als auch in Seen, Flüssen und am Meer.
- Nach dem Baden sorgfältig abduschen, abtrocknen und eincremen.

- Erhöhte Vorsicht beim barfuß laufen, am besten immer Schuhe tragen.
- Kortison und andere Medikamente erhöhen die Sonnenempfindlichkeit der Haut. Deshalb sich eher im Schatten aufhalten sowie Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor benutzen.
- Der Sonnenschutz ist zudem wichtig, weil die Unterdrückung des Immunsystems auch die Krebsabwehr herabsetzt und deshalb speziell eine erhöhte Gefahr von Hautkrebs besteht.

5. Autofahren nach Transplantation

Detaillierte Ausführungen zur Fahreignung bei verschiedensten Krankheitsbildern enthalten die "Begutachtungs-Leitlinien zur Kraffahreignung" (Bundesanstalt für Straßenwesen), kostenloser Download unter www.bast.de > [Verhalten und Sicherheit](#) > [Fachthemen](#) > [Begutachtungsleitlinien zur Kraffahreignung](#) > [zum Download](#) .

Auf Seite 38 findet sich dort zu Organtransplantationen: "Nach Organtransplantationen können sich vor allem Funktionseinschränkungen, Arzneimittelwirkungen und psychoreaktive Störungen der betroffenen Organsysteme auf die Leistungen zum sicheren Führen von Kraftfahrzeugen negativ auswirken."

Das heißt, dass die Fahreignung dann, wenn entsprechende Einschränkungen auftreten, entsprechend zu beurteilen ist. Es gibt keine generelle Einschränkung.

Nähere Ausführungen machen die Leitlinien nur zur Nierentransplantation: Nach einer erfolgreichen Nierentransplantation und damit normaler oder annähernd normaler Nierenfunktion kann angenommen werden, dass Betroffene unter besonderen Bedingungen wieder in der Lage sind, alle Kraftfahrzeuge zu führen.

Bedingungen dafür sind die ständige ärztliche Betreuung und Kontrolle durch einen in der Nephrologie besonders erfahrenen Arzt sowie eine jährliche Nachbegutachtung, in besonders begründeten Fällen halbjährlich.

6. Praxistipps

- Weitere Informationen zum Thema Reisen mit Behinderung finden Sie unter [Behinderung > Urlaub und Freizeit](#) .
- Unter [Urlaub bei chronischen und schweren Krankheiten](#) finden Sie auch Hinweise auf Medikamentenmitnahme etc.

7. Verwandte Links

[Transplantation](#)

[Nierenerkrankungen > Dialyse > Urlaub](#)

Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln ([Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#))

Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Flugverkehr ([Behinderung > Flugverkehr](#))

Krankenversicherungsschutz im Ausland: [Auslandsschutz](#)

[Nierenerkrankungen](#)

[Nierenerkrankungen > Autofahren](#)

[Hepatitis C](#)

[Transplantation > Wohnen](#)